

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 6-7

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betroffenen äussert sich der Mangel unter anderem in starker Müdigkeit, Muskel schwäche, Wadenkrämpfen, Verkrampfungen im Verdauungstrakt, selten auch in Herzrhythmusstörungen.

Wichtig für die Vorbeugung eines Magnesiummangels ist also eine gesunde, ausgeglichene Ernährung mit Gemüse, Früchten, Getreideprodukten und mässiger Alkoholkonsum. Falls Sie Schokolade lieben, brauchen Sie keineswegs darauf zu verzichten. Sie enthält nämlich wie die Nüsse besonders viel Magnesium.

Dr. med. Peter Kohler

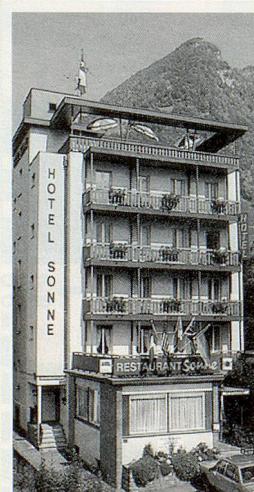
Patientenrecht

Pflegefall nach Herzoperation?

Meine 65jährige Mutter musste sich einer Herzoperation unterziehen. Wegen ihres starken Übergewichts wurde zuvor eine Abmagerungskur verordnet. Sie verlor innerst 5 Monaten 35 kg, war aber immer noch überge-

wichtig. Einige Tage nach der Bypass-Operation wurde deutlich, dass meine Mutter geistig stark verändert war: Sie wurde apathisch, sprach wirr, hatte Phantasievorstellungen. Die Ärzte konnten oder wollten mir keine klare Auskunft geben. Trotz der verabreichten Medikamente trat keine Besserung ein. Heute ist meine Mutter ein absoluter Pflegefall und ist nicht mal mehr in der Lage, selbst Nahrung zu sich zu nehmen. Ich bin völlig ratlos und weiß nicht, ob Hoffnung auf Besserung besteht. An wen kann ich mich wenden?

Stellen Sie die Patientin dem Arzt vor, der die Mutter ja erfolgreich operiert hatte. Verlangen Sie Auskunft von ihm, vor allem in bezug auf die Narkose. Verlangen Sie ausserdem Kopien der Operationsberichte, Sie haben das Recht dazu. Sprechen Sie auch mit dem Arzt, der die Abmagerungskur verordnete und schliesslich das OK für die Operation gab. Verlangen Sie auch hier die Kopien der Befunde und der Laborberichte. Die Schweizerische Patienten-Organisation wird eine Begutachtung des Falles veranlassen.



Hotel Sonne

Hotel mit familiärer, wohnlicher Atmosphäre:

- Zentrale und doch ruhige Lage, nur wenige Schritte zum See und zur Schiffstation. Strandbad und Tennisplatz
- 40 Betten, Zimmer mit Dusche/WC, zum Teil mit Balkon. Restaurant mit 35 Plätzen, Speisesaal für 70 Personen, Aufenthaltsraum mit Fernseher
- Die gute Küche des Patrons wird von den treuen Gästen sehr geschätzt
- Lift zur grossen Dachterrasse mit herrlicher Panoramaaussicht auf den See und die Berge
- Alle Räume mit moderner Feuermeldeanlage
- Vierwaldstättersee und Rigi verlocken zu vergesslichen Ausflügen und Wanderungen

Pauschalpreise (Zimmer mit Dusche/WC)

Halbpension Doppelzimmer Fr. 70,-

Zimmer/Frühstück Doppelzimmer Fr. 55,-

Preise pro Person im Tag

Vollpension und Einzelzimmer auf Anfrage.

10% Ermässigung für AHV-Rentner, ab 6 Tage.

Auf Ihre Reservation freuen wir uns jetzt schon.

Familie Heinzer-Stocker
CH-6442 Gersau
am Vierwaldstättersee
Telefon 041/828 11 22

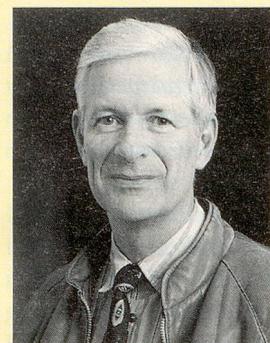
Bitte der Ehefrau zählt nicht!

Mein Ehemann leidet unter Parkinson. Kürzlich stürzte er schwer und musste in eine Klinik eingewiesen werden. Entgegen meinem Wunsch liess ihn der Hausarzt jedoch nicht in die Paracelsusklinik einweisen, wo mein Mann bislang immer gut (auch medikamentös) behandelt wurde. Statt dessen liess er meinen Mann am nächsten Tag ins Kantonsspital bringen, wo man, wiederum entgegen meiner Bitte, neue Medikamente ausprobieren, obwohl sich die medikamentöse Behandlung mit den alten Mitteln bestens bewährt hatte. Sein Zustand verschlechterte sich rapide, und er musste 3 Wochen lang im Spital bleiben, bis der Hausarzt die Behandlung wieder reguliert hatte. Was kann man tun, damit die eigenen Wünsche im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit berücksichtigt werden?

Die Beraterin der Schweizerischen Patienten-Organisation empfiehlt, beim Sekretariat, Zähringerstrasse 32 in Zürich eine sogenannte Patienten-Verfügung zu bestellen. Dort kann der Ehemann Anordnungen treffen und Wünsche formulieren, auch in bezug auf unerwünschte medizinische Behandlungen. Diese Verfügung gibt dem behandelnden Arzt wichtige Hinweise darauf, was der Patient an medizinischer Betreuung wünscht, sollte er einmal nicht mehr in der Lage sein, sich dazu selbst zu äussern. Wenn er seine Ehefrau in dieser Verfügung als bevollmächtigte Person aufführt, erhalten ihre Forderungen mehr Gewicht, da sie dann offiziell den Willen des Patienten vertritt.

Crista Niehus
Schweizerische
Patienten-Organisation

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Die Leibrente ist kaum steuerprivilegiert

Ich habe gehört, der Kauf einer Leibrente sei derzeit wegen der tiefen Zinsen nicht empfehlenswert. Ist es nun aber nicht so, dass die steuerliche Bevorzugung der Rente diesen Nachteil mehr als kompensiert?

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Die vergleichsweise tiefen Marktzinsen senken die von den Gesellschaften erzielten Kapitalerträge. Das wirkt sich natürlich auf die Höhe der Rente aus. Die garantierte

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt
Allwetter-Elektro-Mobile
führerscheinfrei



Mit 2 El.-Motoren ab Fr. 14 500,-

Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur

Seestrasse 22, 8597 Landschlacht

Telefon 079 - 335 49 10

gross Mit und ohne Verdeck klein
 Occasionen sind auch lieferbar
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

Rente zwar bleibt gleich, doch die – nicht garantierten – jährlichen Überschüsse sinken, und dies auf Lebzeiten. Die Rente wird ja aufgrund der aktuellen Zinssituation berechnet, spätere Korrekturen nach oben sind selten; dasselbe gilt freilich auch für den umgekehrten Fall. Seit der Hochzinsphase im Jahre 1992 ist die Rente um etwa einen Fünftel kleiner geworden. Damals erhielt man für eine einmalige Zahlung von 100 000 Franken eine lebenslängliche Jahresrente von bis zu 8200 Franken. Zurzeit offeriert die Winterthur noch 6740 Franken, die Rentenanstalt gerade noch 6280 Franken. Das beste Angebot hat derzeit die Secura mit 7350 Franken (Stand 1. April 1996, Quelle «Bilanz» 5/1996).

Die Rente wird vielfach mit dem Argument verkauft, sie sei steuerlich privilegiert. Dies weil der Bund und die meisten Kantone sie zu nur 60 Prozent besteuern, zudem entfällt in den meisten Kantons die Vermögenssteuer. Damit macht der Fiskus aber kein Geschenk. Die Rente unterscheidet sich ja von anderen Kapitalanlagen in einem wichtigen Punkt: Obligationen zum Beispiel werfen einen jährlichen Zins ab, doch das Kapital bleibt erhalten. Deshalb besteuert der Fiskus den Ertrag hier zu 100 Prozent. Eine Leibrente hingegen wird nicht gänzlich aus der Verzinsung des Kapitals finanziert, vielmehr wird sie aus einem Teil des einbezahlten Kapitals alimentiert. Dieses wird dadurch allmählich abgetragen und ist nach einer gewissen Anzahl Jahre aufgebraucht. Hier liegt der Grund für die geringere fiskalische Belastung: Das – zur Finanzierung der Rente verbrauchte – Kapital wurde bereits früher als Einkommen besteuert,

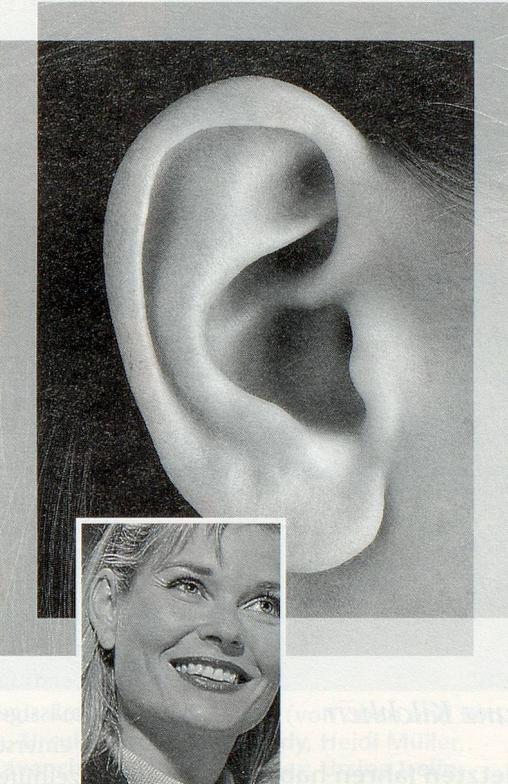
mit dem tieferen Satz wird lediglich eine Doppelbelastung vermieden.

Der Steuervorteil beträgt deshalb für eine mit 65 Jahren gekaufte Rente bei einer Einmalprämie (vor Beginn einbezahlte Summe) von 100000 Franken nur wenige hundert Franken jährlich. Mit zunehmendem Eintrittsalter schwindet diese Ersparnis, ab etwa 75 Jahren wird sie sogar negativ. In Kantonen, welche den Rückgewährswert (das bei Tod des Rentners an die Erben ausbezahlt Kapital) der Rente als Vermögen besteuern (SG, GR, GE), ist der Steuervorteil noch geringer. Dies sollten vorab jene in einem hohen Alter stehenden Pensionisten beachten, die sich gegenwärtig wegen der tiefen Zinsen noch in eine Rente flüchten. Hier kommt übrigens die mit zunehmendem Alter verkürzte Rückgewährsdauer dazu. Während bei einem 65jährigen Rentner noch während etwa 17 Jahren etwas für die Erben abfällt, verkürzt sich diese Spanne bei einem 85jährigen auf etwa zehn Jahre.

Trotz dem praktisch nicht existierenden Steuervorteil ist der Vorteil der Rente – ein sicheres, wenn auch nicht indexiertes Einkommen bis zum Lebensende – evident. Ungünstig ist nur der Zeitpunkt für einen Rentenkauf. Solange die Zinsen unten bleiben, sollte man sich deshalb in Erwartung besserer Zeiten, wenn immer möglich, anderweitig behelfen.

Dr. Hansruedi Berger

Hörbar besser



Hören Sie wieder mit!

Wir helfen Ihnen dabei. Ihr Fachgeschäft für Hörgeräte-Akustik.
Immer in Ihrer Nähe.

...gut zu hören:
micro-electric



micro-electric Hörgeräte AG: Aarau 062/822 83 52, Affoltern a. A. 041/710 41 40, Baden 056/221 16 30, Basel 061/281 70 36, Bern 031/311 49 65, Lenzburg 062/891 66 10, Liestal 061/921 41 23, Luzern 041/410 22 43, Reinach 062/771 04 44, Schaffhausen 052/624 40 88, Schwyz 041/811 66 88, Stans 041/610 81 31, St. Gallen 071/223 28 37, Thun 033/227 107, Uster 01/940 00 90, Wil 071/911 13 18, Winterthur 052/212 54 10, Zug 041/710 41 40, Zürich 01/221 25 53.

micro-electric Appareils Auditifs SA: Biel/Bienne 032/23 30 80, Fribourg 037/22 03 18, Genève 022/311 28 70, La Chaux-de-Fonds 039/23 05 26, Lausanne 021/312 56 65, Martigny 021/312 56 65, Morges 021/801 58 84, Neuchâtel 038/25 66 77, Nyon 022/311 28 70, Sion 027/23 86 00, Vevey 021/922 26 82.

Centro Acustico micro-electric SA: Bellinzona 091/826 15 91, Locarno-Muralt 091/743 59 03, Lugano 091/923 14 09, Mendrisio 091/646 94 56.

Infocoupon

Bitte senden Sie mir detaillierte Informationen.

Name _____

Ort, Adresse _____

Einsenden an:

micro-electric Hörgeräte AG, Bahnhofstr. 10, 6301 Zug